

# **DIE LINKE.** im Rat der Stadt Recklinghausen

DIE LINKE. im Rat der Stadt Recklinghausen

Stadthaus F  
Raum 101  
45655 Recklinghausen  
T: 02361/501081  
M: [die-linke-fraktion@recklinghausen.de](mailto:die-linke-fraktion@recklinghausen.de)  
Bürgersprechstunde:  
jeden Dienstag  
09:00 - 13:00 Uhr

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Recklinghausen

Kellerstraße 7  
45657 Recklinghausen  
T: 02361/9378696  
M: [info@die-linke-re.de](mailto:info@die-linke-re.de)  
I: [www.linke-recklinghausen.de](http://www.linke-recklinghausen.de)  
Bürgersprechstunde:  
jeden Donnerstag  
14:00 - 17:00 Uhr

Recklinghausen, den 21.6.2011

## **Anfrage zur Ratssitzung am 11.7.2011: Auswirkungen des geplanten Schwellenwertes beim Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pantförder,

die Fraktion DIE LINKE. bittet Sie, die nachstehende Anfrage mündlich und schriftlich für die anstehende Sitzung des Rates im Juli zu beantworten.

Im Landtag NRW wird seit einigen Monaten über das geplante Tariftreue- und Vergabegesetz diskutiert. Dieses Gesetz soll es ermöglichen, Vergaben mit sozialen Bedingungen zu verknüpfen. Ein wichtiger Eckpunkt des Gesetzes ist der Schwellenwert, ab dem das Gesetz greifen soll. Der Schwellenwert beim nun vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung ist mit 20.000 EURO festgelegt.

Die Industriegewerkschaft Bauen -Agrar-Umwelt hat in einer Stellungnahme zum Tariftreuegesetz Baden-Württemberg festgestellt:

„Anzumerken ist hierbei, dass z.B. ca. 85% aller öffentlichen Bauaufträge bundesweit lediglich bei einem Auftragswert von bis zu 10.000 EURO liegen. Anders ausgedrückt: Mit

einem Schwellenwert von 20.000 EURO fallen sicherlich 95% aller öffentlichen Bauaufträge in Baden-Württemberg nicht unter das Vergabegesetz. Angesichts der Tatsache, dass von den 73.987 Bauunternehmen in Deutschland 56.589 (76,5%) weniger als zehn Beschäftigte haben (Quelle: Statistisches Bundesamt 2007) kann das Gesetz die intendierte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen jedenfalls im Baugewerbe nicht leisten.“

(aus: Stellungnahme der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt zum Entwurf der Fraktion der SPD eines Tariftreuegesetzes Baden-Württemberg, Drucksache 14-7590, Landtag Baden-Württemberg, 10.2.2011)

Die Gewerkschaft NGG fordert ebenfalls, dass auch kleinere und mittlere Aufträge unter den Geltungsbereich des Tariftreuegesetzes fallen müssen:“ „Keine „Ramsch-Brötchen“ für Schulen und Kindergärten: Die Gewerkschaft NGG will auf Nummer sicher gehen, dass alles, was an öffentliche Einrichtungen im Münsterland zum Verzehr geliefert wird, nicht zu Dumpinglöhnen hergestellt wird: „Es ist falsch, nur auf Bauaufträge ab 10.000 EURO zu schießen. Schon ein Auftrag von 500 EURO muss unter das Gesetz fallen – sonst wird es eine Mogelpackung.“

(aus: Der Westen, 15.3.2011, u.a.)

**In diesem Zusammenhang stellen wir die nachstehenden Fragen bezogen auf die Stadt Recklinghausen und bitten um deren Beantwortung, separat für die Jahre 2009 und 2010:**

- Wie viele Vergaben wurden insgesamt unterhalb von 20.000 EURO getätigt?
- Wie viele Vergaben im Baubereich wurden insgesamt unterhalb von 20.000 EURO getätigt?
- Welchen prozentualen Anteil hatten die Vergaben unter 20.000 EURO an den gesamten Vergaben der Stadt Recklinghausen?
- Welchen prozentualen Anteil hatten die Vergaben im Baubereich unter 20.000 EURO an den gesamten Vergaben im Baubereich?
- Wie groß war die gesamte Summe der Vergaben unter 20.000 EURO, wie groß die Summe der Vergaben oberhalb dieses Wertes?
- Wie groß war die gesamte Summe der Vergaben im Baubereich unter 20.000 EURO, wie groß die Summe der Vergaben im Baubereich oberhalb dieses Wertes?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Kohn

Michael Jendryn

Erich Burmeister